



## Datennutzungsregelung im mFUND

(27.10.2022)

Das Einverständnis zu nachfolgender Datennutzungsregelung ist zwingende Voraussetzung für die Projektförderung:

*Im Einverständnis mit Ihnen wird unter Berücksichtigung Ihres Vorschlages in der Vorhabenbeschreibung die projektspezifische Verwendung von Daten, die im Rahmen des geförderten Projektes neu erhoben bzw. veredelt wurden oder unter Nutzung von Daten Dritter bzw. von Ihnen entstanden sind, wie folgt geregelt:*

*Die Daten sind – sofern keine Ausschlussgründe dagegensprechen – als Open Data zu veröffentlichen. Ausschlussgründe sind nach Möglichkeit zu beseitigen (bspw. durch wirksame Anonymisierung personenbezogener Informationen). Die Daten sind in Anlehnung an das „5-Sterne-Modell“ (siehe auch <http://5stardata.info/de/>) mindestens als Stufe 3 (offene Lizenz, maschinenlesbar, nicht-proprietäres Datenformat) zu veröffentlichen.*

*Die Daten sind mit Metadaten zu beschreiben. Mindestens die Metadaten sind über die Plattform Mobilithek (<https://www.mobilithek.info>) des BMDV zu veröffentlichen. Statische und dynamische Inhaltsdaten können ebenfalls über die Mobilithek veröffentlicht werden. Handelt es sich bei den im Projekt erhobenen bzw. veredelten Daten um sehr große Datenmengen (ab 100 Gigabyte), so sind zunächst eigene Speicher- und Bereitstellungsmöglichkeiten zu prüfen und der Zugang durch Veröffentlichung der Metadaten auf der Mobilithek sicherzustellen. Das Limit pro Einzeldatei liegt in der Mobilithek bei 10 Gigabyte für statische Daten und bei 100 Megabyte für dynamische Daten.*

*Alle Metadaten von Datensätzen, die im Rahmen einer mFUND-Förderung erhoben bzw. veredelt wurden und auf der Mobilithek als Open Data bereitgestellt werden, werden durch das BMDV über eine Schnittstelle an das nationale Open-Data-Portal GovData übermittelt.*

*Wettbewerbsentscheidende Daten sind unter Angabe der Gründe von der Bereitstellung als Open Data ausgenommen. Der Anteil der nicht zur Verfügung gestellten Daten ist auf ein Minimum zu begrenzen und zu prüfen, ob Beispieldaten, Ausschnitte o.ä. dennoch als Open Data bereitgestellt werden können.*

*Die Bereitstellung der Daten erfolgt unmittelbar nach der Erhebung, sofern der Erhebungszweck durch die Datenveröffentlichung nicht beeinträchtigt wird, und erfolgt spätestens, wenn das Forschungsvorhaben abgeschlossen und der Forschungszweck erfüllt ist. Die Verfügbarkeit der Daten ist für die Dauer von mindestens drei Jahren nach Laufzeitende des Projektes zu gewährleisten. Das BMDV begrüßt ausdrücklich die Bereitstellung und Pflege von Daten auch nach Laufzeitende. Über die Löschung veralteter Datensätze entscheiden die Betreiber der Mobilithek im Einzelfall.*

**Ansprechpartner für Fragen:** Referat DP24, [mFUND@bmdv.bund.de](mailto:mFUND@bmdv.bund.de)